

RS Vwgh 1987/2/23 85/15/0131

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1987

Index

Verkehrssteuern

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §209 Abs1

BAO §52

Rechtssatz

Die Bemessungsverjährung wird durch Handlungen der sachlich zuständigen Abgabenbehörde unterbrochen, die auf Feststellungen des Abgabeananspruches oder des Abgabepflichtigen gerichtet sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150131.X03

Im RIS seit

01.08.2022

Zuletzt aktualisiert am

01.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at